

– nur zur internen Verwendung –

13. Mai 2024

**Auswertung der Unterlagen und Antworten des BMWK
zu den Entscheidungen im Zusammenhang mit der Kernkraft in
Deutschland im Jahr 2022**

1. Auf welchen Sachverhalt beziehen sich die Unterlagen?

Der russische Angriff auf die Ukraine Ende Februar 2022 und die Folgen dieses Kriegs führten zu einer Energiekrise. Alle Optionen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mussten auf den Prüfstand gestellt werden. Bundesminister Habeck **sagte eine ergebnisoffene Prüfung zu** einem möglichen Weiterbetrieb der Kernkraft in Deutschland zu. Anfang März 2022 **veröffentlichten BMWK/BMUV einen „Prüfvermerk“** ( Dokument-Nr. B02) und eine dazugehörige FAQ-Liste ( Dokument-Nr. B03). Darin lehnten sie einen Weiterbetrieb ab.

Als die Versorgungssicherheit auch im Sommer 2022 gefährdet und das Strompreisniveau hoch blieb, erneuerten sich öffentliche Forderungen nach einem Weiterbetrieb. Daraufhin gab das BMWK Mitte Juli **einen zweiten Stresstest** zur Prüfung des Stromsystems bei den Übertragungsnetzbetreibern in Auftrag. Bereits ab Ende August begannen regierungsinterne Beratungen über die Ausgestaltung einer **„AKW-Einsatzreserve“** ( u.a. Dokument-Nr. w008). Anfang September erschienen die Ergebnisse des zweiten Stresstests, in der Folge intensivierten sich die Beratungen zwischen Bundesregierung und Betreibern sowie den Übertragungsnetzbetreibern in Bezug auf eine „Einsatzreserve“. Mit diesen befasste sich auch der Ausschuss für Klimaschutz und Energie in seiner Sondersitzung am 7. September 2022 unter Anwesenheit von Bundesminister Habeck. Ende September verkündete Bundesminister Habeck öffentlich eine Einigung mit den Betreibern. Das Konzept erfuhr jedoch regierungintern sowie von den Betreibern weiter erhebliche Kritik. Mitte Oktober setzte **der Bundeskanzler per Richtlinienkompetenz** den Weiterbetrieb der Kernkraftwerke bis zum 15. April 2023 durch.

2. Welche Unterlagen sind bislang vom BMWK übermittelt worden?

Die übermittelten Unterlagen beziehen sich zu großen Teilen auf die Überlegungen und Vorarbeiten zur letztlich gescheiterten „AKW-Einsatzreserve“ (s.u.). Zur Frage eines Weiterbetriebs der drei verbliebenden Kernkraftwerke im Winter 22/23 und im Winter 23/24 und der Wirkungen auf die **Versorgungssicherheit und die Strompreise findet sich kaum etwas**. Ein **Vermerk zur Frage der Versorgungssicherheit des BMWK-**

Fachreferats vom 3. März 2022 (☞ Dokument-Nr. p006) soll, laut neuerer Aussage des BMWK, lediglich ein Entwurf gewesen sein. Weitere Unterlagen sind unzählige regierungsinterne Abstimmungs- und Einladungsmails, die wenig zu den inhaltlichen Festlegungen beitragen.

Erst am 2. Mai 2024, also **eine Woche nach der Anforderung der CDU/CSU zur Übermittlung der Unterlagen** und zur Beantragung einer Sondersitzung, wurden dem Ausschuss die Unterlagen vom BMWK vorgelegt, die bereits an die Presse geschickt und von dieser größtenteils veröffentlicht worden sind. In der Sondersitzung des Ausschusses am 26. April 2024 teilte Bundesminister Habeck den Abgeordneten lediglich die von Cicero verlinkten Dokumente als Tischvorlage aus.

3. Was fällt an den Unterlagen auf?

Die **Auswahl der übermittelten Unterlagen ist nicht nachvollziehbar**. Hierzu gibt es auch keinen vorangestellten allgemeinen Hinweis. Dementsprechend erklärt sich auch nicht, warum in großem Umfang Unterlagen fehlen (s.u.). Die Unterlagen sind **umfassend geschwärzt**. Ein einheitliches, nachvollziehbares Schema bei den Schwärzungen ist nicht ersichtlich. Beispielsweise sind manche E-Mail-Absender oder -Adressaten komplett geschwärzt, häufig bleiben Teile der E-Mail-Adressen ungeschwärzt. Nur wenige Unterlagen enthalten **Aktenverfügungen**, also Notizen mit denen z.B. die Veraktung/Archivierung angewiesen wird. Das ist in der bürokratischen Praxis jedoch üblich. Insbesondere die Vermerke sind auch nicht mit solchen Hinweisen versehen.

Deswegen ist auch nicht klar, ob leitende Ministerialbeamte für ihre dienstliche Kommunikation **teilweise private E-Mail-Adressen genutzt** haben könnten (☞ fraglich u.a. bei Dokument-Nr. w011) und ob und in welchem Umfang dadurch Unterlagen und Kommunikation der Bundesregierung zu diesem Vorgang bislang zurückgehalten werden.

Auch ist teilweise nicht ersichtlich, welche Externen in der Sache mit dem BMWK kommuniziert haben. Insbesondere in der Kommunikation mit dem Parlament wurde offenbar **bewusst an Ausschuss und Opposition vorbei** korrespondiert (☞ u.a. Dokument-Nr. w002, w006, P020, P029).

4. Was befindet sich nicht in den Unterlagen?

Die Unterlagen enthalten **keine einzige, durch die fachlichen Hierarchien des Hauses mitbearbeitete, formelle Hausvorlage an den Minister** oder den Staatssekretär zur Frage des Weiterbetriebs der Kernkraft; sofern jedenfalls der Vermerk vom 3. März 2022 Bundesminister Habeck tatsächlich nicht vorgelegen haben sollte. Bei Fragen von einer solchen fachlichen

Komplexität und politischen Tragweite ist es jedoch üblich, dass derartige Vermerke von den Fachabteilungen eines Ministeriums vorbereitet und dem Minister vorgelegt bzw. von diesem auch angefordert werden. Sofern es eine solche fachliche Ministervorlage im vorliegenden Fall tatsächlich nicht gegeben hat, ist dies mindestens so erstaunlich wie die Alternative, dass eine solche Vorlage existiert(e), dem Ausschuss aber nicht übermittelt wurde.

Ebenfalls nicht enthalten sind Vorlagen des BMWK zur Beantwortung weiterer parlamentarischer Fragen. Warum und nach welchen Regeln hier lediglich gezielt einzelne Dokumente freigegeben wurden (☞ u.a. Dokument-Nr. v022), ist nicht nachvollziehbar. Gleiches gilt für Hausvorlagen zu Vorbereitungen des Ministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre für Sitzungen des federführenden Ausschusses für Klimaschutz und Energie (beispielsweise für die Ausschusssitzung am 7. September 2022). Hingegen findet sich eine Vorbereitung für PStin Brantner für die Sitzung des Wirtschaftsausschusses in den Unterlagen (☞ u.a. Dokument-Nr. v033).

Auch **Gesprächsvermerke und Protokolle fehlen in den Unterlagen**. Das wirft Fragen auf: Gab es z. B. keine Gespräche mit anderen Staaten in der Energiekrise und zu diesen Fragen? Gab es keine Gespräche mit einzelnen Bundesländern zum Weiterbetrieb oder zu geplanten Einsatzreserve? Wurde ausschließlich mit den Betreibern gesprochen?

Nicht immer ist aus den übersendeten Unterlagen ersichtlich, ob und welche Anlage etwa zu einer E-Mail mitübermittelt wurde. So fehlt beispielsweise der Anhang zur E-Mail auf ☞ Dokument-Nr. w086 (Antwort von BM Habeck an Preussen Elektra), zu dem es in der E-Mail selbst heißt: „bitte behaltet das bei Euch“.

5. Welche Widersprüche ergeben sich aus den Unterlagen und bisherigen Aussagen von Minister Habeck?

Nach der Sondersitzung des Ausschusses am 26. April 2024 und auch nach Übersendung der Unterlagen bleibt völlig unklar, **welche Dokumente dem Minister und den Staatssekretären vorgelegen haben**. Hierzu haben einzelnen Abgeordnete Nachfragen ans BMWK gestellt. Die Antworten haben nicht für Klarheit gesorgt.

So antwortet z. B. am 7. Mai 2024 Herrn Staatssekretär Dr. Nimmermann an MdBin Klöckner: „Zu den kontinuierlich beratenen Fragen zählte auch die Stromversorgungsstabilität und die sich über den Sommer hin zuspitzende reale Lage sowie die daraus zu ziehenden Schlüsse. So wurde in enger Abstimmung mit dem Minister ein zweiter Stresstest veranlasst, **über dessen Fortgang, Ergebnisse und die daraus resultierenden Handlungsoptionen der Minister in verschiedenen Formaten von seinem Haus informiert**

wurde. Gleiches gilt mit Blick auf die Ausbuchstabierung der Einsatzreserve für Atomkraftwerke und den entsprechenden Gesetzentwurf. Den Mitgliedern des Ausschusses für Klimaschutz und Energie hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sämtliche an einen Journalisten im Rahmen eines UIG-Verfahrens zu den Vorgängen herausgegebene Unterlagen wie vereinbart am 2. Mai 2024 übermittelt. Vorlagen an den Leitungsbereich sind ebenfalls Teil dieser Unterlagen.“ Aus den vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass Minister Habeck „von seinem Haus informiert wurde“. Hier sollte noch einmal gezielt nachgefragt werden.

Aus den vorliegenden Unterlagen wird ersichtlich, dass der sogenannte „Prüfvermerk“ von BMWK/BMUV vom 7. März 2022 **schon nach BMWK- interner Einschätzung keine ergebnisoffene, fachliche Prüfung darstellt** und – anders als nun dargestellt – eben nicht mit den von den Betreibern übermittelten Informationen übereinstimmt. So befinden sich allein in dem hausinternen E-Mail-Austausch zwischen verschiedenen BMWK-Mitarbeitern am 5./6. März 2022 (☞ Dokument-Nr. P010) im Zusammenhang mit dem „Prüfvermerk“ und dem dazugehörigen FAQ-Dokument folgende Aussagen: „würde so auch in Teilen von den EVU [gemeint sind die Energieversorgungsunternehmen = Betreiber] nicht quergeschrieben“ (S. 2); „das ist für eine knappe Lageeinschätzung zu lang, für eine ordentliche Prüfung viel zu knapp (!), insbesondere mit Blick auf eine energiewirtschaftliche Betrachtung von Szenarien, und mE so in sehr vielen Formulierungen angreifbar, insbesondere im Teil zur Kernenergie“ (S. 3). Mit anderen Worten: Das BMWK war selbst darüber im Klaren, dass es sich bei dem „Prüfvermerk“ nicht um eine ergebnisoffene, fachliche Prüfung handelt – anders als öffentlich zugesagt und inhaltlich verantwortbar.

Auch zu der Frage, **ob und wann der Vermerk des Fachreferats vom 3. März 2022 dem Minister vorgelegen hat, gibt es unterschiedliche Aussagen:**

- In der Sondersitzung sagte der Minister dem Ausschuss, dass er den Vermerk erstmalig am Vortag, also am 25. April 2024 gesehen habe.
- Auf Pressenachfrage behauptet das BMWK am 29. April 2024, es sei „irrelevant“ wann Habeck den Vermerk gelesen habe (Cicero-Artikel „AKW-Files: Habeck verstrickt sich in seinen eigenen Märchen“ vom 30. April 2024).
- In der Antwort auf eine Nachfrage von MdB Spahn behauptet das BMWK nun wiederum am 6. Mai 2024: „Bei dem Dokument vom 3. März 2022 handelt es sich um den Entwurf eines Vermerkes, der Einzelaspekte behandelt, welche im Lichte des Austauschs mit den Betreibern der Kernkraftwerke zu Praktikabilität und Nutzen etwaiger Laufzeitverlängerungen und mit dem für die Atomaufsicht zuständigen BMUV abgewogen wurden. Das Ergebnis dieser Abwägung ist im Prüfvermerk vom 7. März (veröffentlicht am 8. März 2022) nachzulesen. Eine komplette Liste der Personen, die den Entwurf des Vermerks gesehen haben, liegt nicht vor.“

Das BMWK muss sich hier für eine Version entscheiden: Entweder es war ein „Entwurf“ (was so nicht auf dem Vermerk gekennzeichnet ist), der das Fachreferat nie verlassen hat und der keinem aus der Leitung des BMWK bekannt war. Oder die Aspekte des Vermerks haben in der Abwägung Berücksichtigung gefunden. Dann müssen die fachlichen Aspekte bereits im März 2022 der Leitung bekannt gewesen sein. „Irrelevant“, wie es das BMWK behauptet, ist es jedenfalls nicht, wenn Minister Habeck dem Ausschuss klar gesagt hat, dass er den Vermerk erst seit dem 25. April 2024 kennen würde.

Widerlegt ist durch die vorliegenden Unterlagen die Aussage von Bundesminister Habeck aus der Sonderausschusssitzung am 26. April 2024 in Bezug auf den Vermerk vom 3. März 2022: „aber das ist auch kein fertiger Vermerk gewesen. Wenn Sie die Deckblätter des Hauses kennen, dann wissen Sie, dass die fertigen Vermerke mit Mitzeichnungen usw. anders aussehen. Das ist also ein Vorpapier gewesen“. Der Vermerk vom 3. März 2022 ist nach dem gleichen Muster/Layout erstellt, wie der in den übersendeten Unterlagen enthaltene Vermerk zu sog. Small Modular Reactors (☞ Dokument-Nr. v142) – Letzterer lag Minister Habeck vor, also hätte ihm auch Ersterer vorliegen können.

In Anbetracht verschiedener fachlicher und kommunikativer Widersprüche stellte auch ein Mitarbeiter des BMWK fest (☞ Dokument-Nr. P030): „Ich muss dem BMWK in dieser Debatte leider eine gewisse Schizophrenie attestieren.“

6. Welche Aussagen haben ausweislich der Unterlagen die Betreiber gegenüber dem BMWK getätigt?

Das BMWK und Minister Habeck **berufen sich für ihren Sachstand im März 2022 vorrangig auf Betreiberinformationen** zur grundsätzlichen Möglichkeit eines Weiterbetriebs, zum verfügbaren Personal sowie zu den Brennelementen. Dem hat in der Zwischenzeit beispielsweise der zum Handlungszeitpunkt März 2022 noch amtierende **E.on-Aufsichtsratschef Karl-Ludwig Kley widersprochen.**

Auch im Übrigen ist die Argumentation des BMWK, Betreiberinformationen im März 2022 hätten klar gegen einen Weiterbetrieb gesprochen, **durch die vorliegenden Unterlagen widerlegt.** Ausdrücklich heißt es im mit den Betreibern abgestimmten Protokoll eines gemeinsamen Gesprächs vom 7. März 2022 (☞ Dokument-Nr. B01): „Ggf. ist eine Beschleunigung [bei der Beschaffung von Brennelementen] auf ca. 15 Monate möglich. [...] Die Atomkraftwerksbetreiber verweisen darauf, dass sie sich in einem solchen technisch machbaren Szenario einem Weiterbetrieb zur Unterstützung der Versorgungssicherheit nicht verschließen würden. [...] Die Betreiber betonten abschließend, dass die Risikoabschätzung eine Frage der Politik sei, und sie lediglich im Auftrag der gewählten Entscheidungsträger handeln würden.“

Auch der vom BMWK selbst im Juli 2022 an das Bundeskanzleramt übermittelte Vermerk (☞ Dokument-Nr. p031) bestätigt, dass das BMWK von Anfang an über die Möglichkeit eines Weiterbetriebs mit den bestehenden Brennelementen in Kenntnis war: „Laut Aussagen von RWE ist bei einem kontinuierlichen Betrieb während 2022 über das Jahresende hinaus *geschwärzt* weiterer Betrieb von Emsland möglich, bis die Brennstäbe verbraucht seien (*geschwärzt*), bei Neckarwestheim sind es laut Aussagen von EnBW *geschwärzt*. Würde die Kapazität der Kraftwerke im Sommer/Herbst 2022 heruntergefahren und weniger Strom produziert (Streckbetrieb), sei ein entsprechend längerer Betrieb bis z.B. *geschwärzt* möglich.“ Lediglich in Bezug auf E.on heißt es hier: „Bei Isar 2 liegt der Fall **entgegen der ursprünglichen Aussagen** von E.on (siehe abgestimmtes Protokoll des Gesprächs mit den Atomkraftwerksbetreibern vom 7.3.2022 in der Anlage) etwas anders. Die Kernbrennstäbe dort würden laut einem neuerlichen Telefonat im Juni nach Berichten des TÜV Süd mit E.on noch für eine Stromproduktion bis *geschwärzt* genügen. Durch ein anschließendes Umgruppieren der Brennstäbe sei – auf einem verminderten Niveau – ein Weiterbetrieb bis *geschwärzt* möglich.“ Damit zeigt sich im Umkehrschluss: Wenn überhaupt hat sich die Kenntnislage des BMWK zur Möglichkeit des Weiterbetriebs mit bestehenden Brennelementen nach März 2022 nur in Bezug auf E.on, nicht aber in Bezug auf die anderen beiden Betreiber geändert – deren Weiterbetrieb war damals und blieb später möglich.

7. Was war die „Einsatzreserve“ und was wurde aus ihr?

Die Idee der „AKW-Einsatzreserve“ entstand im Zusammenhang mit dem zweiten Stresstest. Das Konzept bestand daraus, mindestens zwei AKW vorzuhalten und spätestens vor Jahresende 2022 zu entscheiden, ob diese über den Jahreswechsel hinaus verlängert werden. Hierzu fanden ausweislich des übermittelten Materials **mehr als einen Monat lang intensive, letztlich gescheiterte Beratungen** innerhalb von BMWK/BMUV/Grünen, innerhalb der Bundesregierung und mit den Betreibern statt. Massiver Widersprüche regten sich im Zuge der Verhandlungen an bestimmten Stellen von den Betreibern, nicht zuletzt wegen der Finanzierung (☞ siehe z.B. Dokument-Nr. A14, A27, w059) sowie kurz vor dem möglichen Kabinettsbeschluss von den FDP-geführten Ministerien (☞ siehe z.B. Dokument-Nr. v056, v057, v066, v068, v077, v086). Die Verhandlungen nahmen über mehrere Wochen hinweg massive Kapazitäten der Bundesregierung in Anspruch, letztlich scheiterte jedoch das gesamte Konzept, auch weil BMWK/BMUV die handwerkliche Umsetzung nicht gelang.

8. Welche Rolle spielen Grüne Partei bzw. Grünen-Fraktion in den Unterlagen?

Durch die Schwärzungen ist der volle Umfang, wie und mit wem vonseiten des BMWK an **Ausschuss, Opposition, aber auch den Koalitionspartnern vorbei und stattdessen vorrangig mit der Grünen-Bundestagsfraktion kommuniziert** wurde, nicht ersichtlich. Allerdings wird aus einigen Unterlagen deutlich, dass es offenbar insbesondere Informationen an sowie Einflussnahme durch die Bundestagsfraktion der Grünen gab, die ansonsten dem Bundestag vorenthalten wurden (☞ u.a. Dokument-Nr. w010, w011, w047, w049, w069, w086, P015). Die Unterlagen zeigen vielfältig, wie eng die Verbindung zwischen BMWK und Grünen in der Regierungspraxis sind.

Ein besonderes Beispiel dafür ist ☞ Dokument-Nr. w008: Hier erteilt ein Mitarbeiter oder Abgeordneter der **Grünenfraktion unmittelbar den (beamteten) Staatssekretären Graichen und Tidow eine Weisung** infolge einer grüneninternen Besprechung („sollen wir drei eine Vorlage zu einem gemeinsamen Verständnis [...] machen“).

Auch das Wording in der Mail von Staatssekretär Graichen an die Grünen vom 31. August 2022 (☞ Dokument-Nr. w008) zeigt, welche Wertstellung der Bundestag in den Augen des BMWK genießt: „... sorry, dass es länger gedauert hat - musste noch eine Schleife mit der Fachebene drehen und **dann hat dieser BT- Energie- und Klimaausschuss eben so lang gedauert.**“. „Dieser“ Ausschuss hatte sich am 31. August 2022 u. a. auch mit der Frage der Versorgungssicherheit beschäftigt und auch mit der Frage, wann die Ergebnisse des zweiten Stresstestes vorgelegt werden und was daraus folgt. Hierzu gibt es auch ein Anschreiben der CDU/CSU von MdB Jung an PSt Wenzel. Dieses Schreiben findet sich genauso wenig in den Akten wie die Vorbereitung für Graichen für die Sitzung.

9. Wieso hat das BMWK so lange die Herausgabe von Unterlagen an die Öffentlichkeit verweigert?

Die **Veröffentlichung von Unterlagen erfolgt nicht durch das BMWK freiwillig**. Vielmehr ist das BMWK vor Gericht in einem von einem Journalisten angestregten Verfahren unterlegen. Unklar ist, wer im BMWK entschieden hat, sich gegen die Herausgabe von Unterlagen gerichtlich zu wehren. Auch zu den BMWK-internen Erörterungen in Bezug auf das Gerichtsverfahren und die dort verhandelten Fragen befindet sich nichts in den übermittelten Dokumenten. Das BMWK hat jedoch auf Nachfrage von MdB Spahn seine Auffassung bestätigt, „dass interne Unterlagen zu diesem entsprechend aktuellen Thema nicht herauszugeben seien, damit ein interner, geschützter Debattenraum bestehen kann.“